

andererseits auf abnorme aus der Gebärdensprache der Hände resultierende Bewegungsbilder zurück.

Bei einem anderen Patienten handelte es sich nicht um angeborene, sondern um eine im 10. Lebensjahre infolge eines Mittelohrkatarrhs erworbene Taubstummheit. Trotz der zur Zeit der Untersuchung bestehenden totalen Taubheit zeigte der Patient deutliche Gehörstäuschungen, welche darauf zurückzuführen sind, „dafs den zentralen Acusticus treffende abnorme Reize, die sehr wohl in diesem Falle durch den krankhaften Prozeß im Mittelohr veranlafst sein können, ebenso zu Wortklangbildern verarbeitet werden können, wie früher die reellen Reize aus der Außenwelt.“

Im Anschluß an die beiden beschriebenen Fälle geht Verfasser näher auf die Genese des Gedankenlautwerdens ein. Während er früher „ein unbedingtes Prävalieren von abnormen Vorgängen bei Bildung von Wortbewegungsvorstellungen für das Zustandekommen des Gedankenlautwerdens“ annahm, modifiziert er auf Grund eingehender Beobachtungen seine Theorie dahin, dafs die Stätte der Wortbewegungsbilder mit der Wortklangbildungsstätte so innig assoziativ verknüpft ist, dafs eine Schädigung der Bewegungsvorstellung über ein gesprochenes Wort ohne Mitbeteiligung des Wortklangbildes kaum denkbar erscheint. „Wie bei den verschiedenen Menschen das verbale Denken bald mehr, bald weniger betont ist, so ist auch bei Geisteskranken das Symptom des Gedankenlautwerdens bald mehr, bald weniger von abnormen Vorgängen bei Bildung von Sprachbewegungsvorstellungen abhängig.“

THEODOR HELLER (Wien).

JAKOB ZWECKER. Über die Fähigkeit, Gewichte zu taxieren bei Paralytikern im Stadium der Remission. Inaugural-Dissertation. München, 1895. 48 S.

Verfasser führt die widersprechenden Resultate der früheren Untersuchungen des Druck- und Muskelsinnes auf die Unvollkommenheit der gebrauchten Apparate, die abweichenden Methoden zur Bestimmung des Unterschiedsschwellenwertes und die mangelhaften Vorsichtsmafsregeln bei den Experimenten zurück. Verfasser konstruierte daher für die Untersuchung des Drucksinnes einen einfachen Apparat, welcher der Forderung entspricht, „den Tastsinn und das Gemeingefühl ebenso wie den Gesichtssinn und den Muskelsinn auszuschliessen.“ Die frühere Methode des Unterschiedsschwellenwertes ersetzte er durch eine andere, „welche erlaubt, ohne Rechnung allerdings den Maximalunterschiedsschwellenwert zu finden.“ Die unter weitgehenden Vorsichtsmafsregeln angestellten Versuche bei einer gesunden Versuchsperson ergaben eine annähernde Übereinstimmung mit dem WEBERSchen Gesetz. Das Ergebnis der analogen Untersuchung bei Paralytikern im Remissionsstadium war im wesentlichen ein negatives. Hier trat Ermüdung entweder schon anfangs oder nach drei bis vier Einzelversuchen auf und äufserte sich in der vollständigen Unfähigkeit, die Gewichtsgröfsen auch nur annähernd zu beurteilen.

THEODOR HELLER (Wien).